

Thomas Heinl, Silvia Weidenbacher und Helmut Andrä; Regionalverbände HNF, S und NS

Die digitale Flurbilanz als Grundlage für die Freiraumsicherung in der Regionalplanung

Aufgabe der Regionalplanung in Baden-Württemberg

Aufgabe der Raumordnung ist die Abstimmung der unterschiedlichen Anforderungen an den Raum und die Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen. Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaft, großräumig ausgewogenen Ordnung führt (§ 1 des Raumordnungsgesetzes vom 18. August 1997).

Die Verwirklichung erfolgt im Wesentlichen über Raumordnungspläne für das gesamte Land (Landesentwicklungsplan, LEP) oder für Teile des Landes (Regionalpläne).

Aufgabe der Regionalplanung „ist die vorausschauende, zusammenfassende, über-örtliche und überfachliche Planung für die raum- und siedlungsstrukturelle Entwicklung ihres Planungsraumes“ (Handwörterbuch der Raumordnung, S. 965). Die Anwendung der regionalplanerischen Vorgaben ist zum einen im Raumordnungsgesetz (§ 4 – Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung) und zum anderen durch sogenannte Raumordnungsklauseln in den Fachgesetzen geregelt.

Kerninhalte der Regionalplanung

Zu den Kerninhalten der Regionalplanung gehören entsprechend § 11,3 des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg vom 11. August 2003 raumbezogene Aussagen und Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur,

zur anzustrebenden Freiraumstruktur und zur Infrastruktur. Im Hinblick auf die Wirkungen und planerischen Folgen für die Planadressaten lassen sich als Planelemente Grundsätze, Ziele der Landesplanung und sonstige Erfordernisse und Vorschläge unterscheiden.

Den planerischen und zeichnerischen Darstellungen werden Begründungen beigelegt, die bei Auslegungsfragen im Zusammenhang mit der Plandurchsetzung wichtig werden können.

Wesentliche integrierende fachliche Grundlage für die Freiraumentwicklung ist der Landschaftsrahmenplan. Wesentliche Zielsetzung der Freiraumsicherung des Landesentwicklungsplanes 2002 ist die Realisierung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbundes als deren wesentliche Bestandteile die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume festgelegt wurden.

Aufgabe der Freiraumentwicklung

Mit dem Schutz der Freiräume wird sowohl die Erhaltung und Entwicklung von ökologischen Raumfunktionen, wie klimatischen Ausgleichsfunktionen oder die Grundwasserneubildung, als auch von naturbezogenen Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft verfolgt.

Die Realisierung des Schutzgedankens im Regionalplan erfolgt in der Regel nach dem sogenannten Vorbehalts- oder Vorrangkonzept. Hierfür werden einzelne Gebiete ausgewiesen, in denen die Interessen von Natur und Landschaft besonderes Gewicht erhalten. Da-

bei können generelle Freiraumschutzkonzeptionen und Schutzkonzeptionen für einzelnen Nutzungen und Landschaftsfunktionen unterschieden werden.

Als wesentliche Kategorien der Freiraumentwicklung stehen laut Landesplanungsgesetz Regionale Grünzüge und Grünzäsuren als Elemente des generellen Freiraumschutzes sowie Gebiete für besondere Nutzungen und Funktionen wie Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, für Bodenerhaltung, für Landwirtschaft, für Forstwirtschaft, für Waldfunktionen, für Erholung, für die Sicherung von Wasservorkommen, den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie den Abbau bzw. die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe, zur Verfügung. Diese können als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festgelegt werden.

Die genannten Kategorien der Freiraumsicherung kommen zur Anwendung, soweit sie für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich sind (§ 11 (3), Landesplanungsgesetz).

Das heißt, dass die einzelnen Regionen Freiraumkonzepte entwickeln, die sich auf ihre jeweilige strukturelle Ausprägung und die daraus folgenden Anforderungen beziehen.

Sicherung und Entwicklung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist einer der zentralen Bestandteile der Freiraumentwicklung. Der Landesentwicklungsplan von 2002 erkennt in Konkretisierung der Grundsätze der Raumordnung (§ 2 Raumordnungsgesetz) dem flächendeckenden Schutz der landwirt-

schaftlichen Nutzung ein besonderes Gewicht zu.

Nach Plansatz 5.3.3 (Landesentwicklungsplan 2002, S. 50 f.) sind die Betriebs- und Flurstrukturen so zu erhalten und zu entwickeln, dass eine langfristige, funktionsgerechte und wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung möglich ist.

Insbesondere in Räumen mit starkem Siedlungsdruck sind die Fluren in den Freiräumen so auszuwählen, zu bemessen, zu sichern oder zu entwickeln, dass eine rationelle landwirtschaftliche Bodennutzung möglich ist. Insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft wertvollen Böden sind zu schonen. In Verdichtungsräumen (Plansatz 2.2.3.7), in Randzonen um die Verdichtungsräume (Plansatz 2.3.1.4) und in den Verdichtungsbereichen im Ländlichen Raum (Plansatz 2.4.2.5) sollen daher für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Teile von Freiräumen und dort insbesondere die ertragreichen Böden gesichert werden.

Damit sollen die raumstrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Landwirtschaft als Nutzung und als Träger wichtiger ökologischer Raumfunktionen funktionsfähig bleibt. Im Ländlichen Raum wird darüber hinaus der flächendeckenden, leistungsfähigen, ordnungsgemäßen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft eine besondere Bedeutung für die Erhaltung großflächiger Freiräume mit besonderen ökologischen Funktionen zuerkannt (Plansatz 2.4.1).

Als wesentliche flächendeckende fachliche Grundlagen zur Erfüllung wurde den Regionalverbänden neuerdings die Digitale Flurbilanz durch die Landwirtschaftsverwaltung und die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Böden durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz und das Regierungspräsidium Freiburg zur Verfügung gestellt. Davor war die analoge Wirtschaftsfunktionenkarte der Flurbilanz aus den 70iger Jahren die wesentliche Datengrundlage.

Bedeutung der digitalen Flurbilanz als Grundlage für die Sicherung der Freiräume und der Landwirtschaft in den Regionen

Region Stuttgart

Raumstrukturelle Merkmale

Die Region Stuttgart ist eine hoch verdichtete Region. Der regionale Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil an der Bodenfläche lag im Jahr 2005 bei knapp 22 % (Landesanteil 14 %). Von den verbleibenden Freiflächen entfallen in der Region Stuttgart durchschnittlich 46 % auf Landwirtschafts- und nahezu 31 % auf Waldflächen. Raumstrukturell gehören rund 66 % der Flächen zum Verdichtungsraum, über 15 % der Flächen zur Randzone um den Verdichtungsraum. Zur Kategorie des Ländlichen Raumes zählen nur ca. 19 % der Regionsfläche, überwiegend im Nordosten und Südosten der Region.

Naturräumlich ist die Region Stuttgart überaus vielfältig und abwechslungsreich, sie wird geprägt durch das Neckarbecken, die Gäulflächen, den Schwäbisch-Fränkischen Wald und die Schwäbische Alb mit dem Albvorland.

Freiraumsicherung im Entwurf des Regionalplans Region Stuttgart 2020

Mit seiner Konzeption zur Freiraumsicherung im Entwurf des Regionalplanes reagiert der Verband Region Stuttgart darauf, dass mehr als 81 % der Regionsfläche zu den Kategorien des Verdichtungsraumes und seiner Randzone zählen. Diese Situation bedeutet auf der einen Seite eine hohe Siedlungsdichte mit einem entsprechenden Entwicklungsdruck auf den Freiraum, auf der anderen Seite herrscht im Freiraum selbst auch eine hohe Nutzungs- und Konfliktdichte. Um diesen Herausforderungen planerisch angemessen zu begegnen, haben sich in der Region Stuttgart Regi-

onale Grünzüge und Grünzäsuren als die am besten geeigneten Instrumente erwiesen, um den Freiraum vor einer Inanspruchnahme für Siedlung und Infrastrukturvorhaben zu schützen und gleichzeitig seine Multifunktionalität zu gewährleisten.

Als Ziele der Raumordnung, mit dem Vorrang der Freiraumsicherung, sind Regionale Grünzüge und Grünzäsuren von der kommunalen Bauleitplanung verbindlich zu beachten und von Bebauung freizuhalten. Im Entwurf des Regionalplanes werden mit ihnen sowohl Flächen für die Landwirtschaft gesichert, als auch ökologische Funktionen geschützt und Raum für die Naherholung gesichert. Um die zugrunde liegenden Nutzungen und Funktionen auch zu benennen, sind diese im Text des Regionalplans in tabellarischer Form aufgelistet. Insgesamt umfassen die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren rund 72 % der Regionsfläche. Innerhalb dieser Festlegungen sind über 80 % aller hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen enthalten, diese sind somit nachhaltig vor Überbauung geschützt.

Zusätzlich zu den Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren sind im Regionalplanentwurf Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft, den Naturschutz und die Landschaftspflege, die Forstwirtschaft und Waldfunktionen sowie für den Grundwasserschutz ausgewiesen. Diese dienen dazu, aufzuzeigen, wo in der Region besonders bedeutsame Freiraumbelange und -nutzungen anzutreffen sind. Die Vorbehaltsgebiete sind als Grundsatz der Raumordnung festgelegt, denen bei der Bauleitplanung im Rahmen der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen ist. So werden einerseits die wichtigen Belange der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Waldes ausdrücklich dargestellt. Andererseits bleibt die notwendige Abstimmung der oft miteinander in Konkurrenz tretenden Anforderungen an den Freiraum wie Erholungsnutzung, Landwirtschaft oder Naturschutz dadurch weiterhin möglich.

Die Vorbehaltsgebiete sind nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren festgelegt. Damit schaffen sie auch dort ein besonderes Abwägungserfordernis für die Kommunen, die Flächen für die Bauleitplanung in Anspruch nehmen wollen. Rund 40 % aller landwirtschaftlichen Flächen in der Region Stuttgart werden, abgeleitet aus der Flurbilanz, als besonders bedeutsam betrachtet und somit im Regionalplanentwurf als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. Dadurch wird die besondere Bedeutung dieser Flächen klar ablesbar. Dabei handelt es sich insbesondere um die zentral im Verdichtungsraum gelegenen, hervorragenden Landwirtschaftsflächen auf den Fildern, im Korngäu oder im Langen Feld. Aber auch Gebiete im Schwäbischen Wald bei Welzheim oder auf der Schwäbischen Alb bei Böhmenkirch finden sich als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft in der Raumnutzungskarte wieder.

Bedeutung der Flurbilanz für die Aufgaben der regionalen Freiraumplanung

Die aktuell vorliegende digitale Flurbilanz bietet die fachlichen Grundlageninformationen über die landwirtschaftliche Eignung und Bedeutung der Landwirtschaftsflächen in der Region Stuttgart. Daraus lassen sich für die Regionalplanung die besonders bedeutsamen landwirtschaftlichen Flächen ableiten. So basiert die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft im Entwurf des Regionalplanes für die Region Stuttgart auf den in der digitalen Flurbilanz 2007 ausgewiesenen Vorrangfluren der Stufe 1. Darüber hinaus werden in der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs die Flächen der Vorrangflur Stufe 2 nachrichtlich in der Raumnutzungskarte dargestellt. Damit ergibt sich insgesamt eine Kartendarstellung, welche die landwirtschaftlichen Flächen regionsweit abbildet, die nach der Klassifizierung der Flurbilanz besonders bedeutsam sind.

Auch für die neue Abgrenzung der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren wurden, neben vielen anderen Datengrundlagen, die Aussagen der digitalen Flurbilanz herangezogen.

Als eine wichtige Grundlage für das Kapitel Landwirtschaft wird die Flurbilanz, zusammen mit der Bodenübersichtskarte (BÜK 50), auch Eingang in den Landschaftsrahmenplan finden. Ergänzend dazu plant der Verband Region Stuttgart einen „Strukturbericht Landwirtschaft“. Auch für diesen werden die Aussagen der digitalen Flurbilanz herangezogen werden.

Region Heilbronn-Franken

Raumstrukturelle Merkmale

Die Region Heilbronn-Franken ist eine überwiegend ländlich geprägte Region, die naturräumlich im Wesentlichen von den Muschelkalkhochflächen der Gäuflächen (76 % der Fläche) geprägt wird. Raumstrukturell gehören 82,7 % der Fläche dem Ländlichen Raum, 5,9 % dem Verdichtungsraum und 11,4 % der Randzone im Verdichtungsraum an. Innerhalb des Ländlichen Raumes wurden 8,4 % als Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum abgegrenzt. Bei insgesamt 12,8 % Siedlungs- und Verkehrsfläche (2004) ist die Region Heilbronn-Franken im Land zusammen mit den Regionen Donau-Iller und Bodensee-Oberschwaben in besonderem Maße landwirtschaftlich geprägt. 56,8 % der Fläche sind Landwirtschaftsfläche (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2008)

Freiraumsicherung im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Die Freiraumsicherung erfolgt im derzeit gültigen Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 von 2006 mittels des Vorrang- und Vorbehaltsprinzips sowohl durch die Anwendung von Elementen der generellen Freiraumsicherung wie Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren als auch durch die An-

wendung von Elementen der Sicherung von einzelnen Landschaftsnutzungen und -funktionen.

Da in verdichteten Bereichen zahlreichen Ausgleichsfunktionen der Landschaft eine besondere Bedeutung zukommt, wird dort die Multifunktionalität dieser Räume und damit der kategorische Schutz des Freiraumes als Regionaler Grünzug oder Grünzäsur betont. Die wichtigsten Nutzungen und Funktionen der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren werden im Regionalplan in den zugehörigen Tabellen verbal erläutert (Regionalverband Heilbronn-Franken, 2006, S. 80 f. und S. 83 ff). In der Regel sind diese Nutzungen und Funktionen aus gebietsscharfen Darstellungen im Landschaftsrahmenplan abgeleitet. Sie bestimmen die Ausdehnung der Regionalen Grünzüge durch die räumlichen Grenzen der Multifunktionalität. Landwirtschaft gehört bei allen Regionalen Grünzügen als Nutzung zu den wichtigsten Funktionen. Die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren werden durch Vorranggebiete gesichert. Dort soll Siedlungstätigkeit in der Regel unterbleiben. Die Funktionen der Grünzüge und Grünzäsuren können im Einzelfall auch privilegierten Bauvorhaben nach § 35 BauGB entgegenstehen. Diese Einzelfallprüfung erfolgt in der Regel durch den Verband. Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie die Funktionen des Regionalen Grünzuges unterstützen und andere Funktionen nicht beeinträchtigen. Insgesamt entspricht der durch Regionale Grünzüge und Grünzäsuren gesicherte Flächenanteil in etwa einem Viertel der Regionsfläche.

Außerhalb der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren erfolgt die Freiraumsicherung im wesentlichen durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für einzelne Funktionen oder Nutzungen, wie etwa durch Gebiete für die Landwirtschaft, für Forstwirtschaft, für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Naturschutz und Landschaftspflege usw. Die Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft erfolgt teilweise in Vorranggebieten,

überwiegend jedoch durch Vorbehaltsgebiete. Die Bestimmung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft soll sowohl den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, als auch auf regionaler Ebene planerische Standortentscheidungen ermöglichen (Regionalplan Heilbronn-Franken 2020, S. 94 f.). Das heißt es wurden auf Basis der analogen Flurbilanz und der ökologischen Standorteignungskarte für den Landbau standörtliche Differenzierungen zur Erleichterung planerischer Anwendungen angestrebt. Eine Ausweisung von Vorranggebieten erfolgte dabei bis auf das Vorrangrebland nur in Gebieten mit guter bis sehr guter Bodengüte, was vor allem auf die Lössgebiete von Kraichgau, Neckarbecken, westlicher Hohenloher und Haller Ebenen und nördlichem und östlichem Tauberland zutrifft, da hier dem strengen Schutz der Fläche besondere Bedeutung zukommt. In den Gebieten mit mittlerer Bodengüte wurden vor allem Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt. Dort soll ein größerer Spielraum für die Entwicklung alternativer Einkommensmöglichkeiten erhalten werden. In diesen Gebieten gehen die landwirtschaftlichen Belange mit besonderem Gewicht in die Abwägung bei Nutzungskonflikten ein. Dort wo andere Landschaftsfunktionen eine wichtige Rolle spielen, erfolgten Überlagerungen mit anderen Vorbehaltsgebieten, wie etwa zur Sicherung von Wasservorkommen oder zur Sicherung von Erholung.

Insgesamt wird über die Hälfte der Landwirtschaftsfläche durch Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Gebiete für die Landwirtschaft gesichert.

Bedeutung der digitalen Flurbilanz für künftige Aufgaben der Regionalplanung

Die Ausweisung der oben angeführten Gebiete fußte im Wesentlichen auf den Informationen der analogen Flurbilanz sowie Informationen zur Standorteignung aus der ökologischen Standorteig-

nungskarte für den Landbau. Eine Anwendung war nur dadurch möglich, dass die analoge Wirtschaftsfunktionenkarte im Rahmen der Erstellung des Landschaftsrahmenplanes flächendeckend für die Region aufbereitet und geringfügig generalisiert wurde. Eine, im Sinne des Landesentwicklungsplanes angestrebte Differenzierung des Einflusses der standörtlichen Bedingungen und der agrarstrukturellen Bedingungen war mit Hilfe dieser Unterlagen nur in eingeschränktem Umfang möglich. Dies gilt auch für den agrarstrukturellen Wandel.

Die nunmehr vorliegenden Unterlagen zur Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit und den agrarstrukturellen Verhältnissen erlauben in jedem Fall eine gestufte Anwendung der Ergebnisse. Ein erster Vergleich der vorliegenden Ergebnisse zeigt dabei vor allem den sehr starken Einfluss der agrarstrukturellen Verhältnisse auf die hohen Anteil an Vorrangfluren der Stufe 1 und 2 von 41 % bzw. 42 % in der Region, obwohl der Anteil der Böden mit hoher bzw. sehr hoher natürlicher Eignung als Standort für Kulturpflanzen bei 18,5 % und der Anteil der Böden mit mittlerer bis sehr hoher Eignung bei 77,3 % liegt. Anwendungsgrenzen der digitalen Flurbilanz bestehen insbesondere durch die Homogenität der landwirtschaftlichen Strukturen und damit die Großflächigkeit und Einheitlichkeit der Informationen. Deshalb werden insbesondere bei grundsätzlichen standörtlichen aber auch bei Einzelfallentscheidungen die landwirtschaftlichen Themenkarten im Maßstab 1:25.000 und der Sachverstand der Landwirtschaftsverwaltungen einbezogen werden.

Die vorliegenden Unterlagen sind eine gute Grundlage für eine spätere thematische Fortschreibung des Regionalplanes. Zunächst strebt der Regionalverband Heilbronn-Franken eine Aufnahme der Grundlagen in den derzeit in Fortschreibung befindlichen Landschaftsrahmenplan an. Dort kann der Bedeutung der Landwirtschaft als Nutzung und als Träger ökolo-

gischer Funktionen als Fortschreibung der jetzigen Landschaftsfunktionenkarte ein entsprechender Raum gegeben werden. Unabhängig davon werden die Grundlagen bereits jetzt im Sinne der Verwendung des aktuellen Wissensstandes für Abwägungsentscheidungen für die Umsetzung des gültigen Regionalplanes einbezogen werden. Dies gilt auch für die Bewertung von Umweltwirkungen im Rahmen von Strategischen Umweltprüfungen.

Region Nordschwarzwald

Raumstrukturelle Merkmale

Die Region Nordschwarzwald ist in ihrem Erscheinungsbild durch eine heterogene Verteilung der Landnutzungen geprägt. Mit rund 56 % ist der Waldanteil sehr hoch; der Nordschwarzwald belegt damit unter den 12 Regionen des Landes den ersten Platz. Die räumliche Verteilung der Waldflächen ist jedoch sehr unterschiedlich und konzentriert sich auf die Hochlagen des nördlichen Schwarzwaldes. Ein anderer, kleinerer Schwerpunkt sind die Forste des Stromberges im Nordosten der Region. In dieser Verteilung spiegeln sich die geologischen Verhältnisse deutlich wieder. Die wenig ertragreichen Buntsandsteinböden sind den Waldflächen vorbehalten. Im Gegenzug werden die „besseren“ Böden des Kraichgaus und der Gäue landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt nehmen die landwirtschaftlichen Flächen etwas über 31 % der Region ein.

In der landesplanerischen Raumstruktur ist durch die Lage zwischen den Ballungsräumen von Stuttgart bzw. Karlsruhe gekennzeichnet. Eine Landesentwicklungsachse mit ihren Verdichtungsräumen verbindet das regionale Oberzentrum Pforzheim mit den Oberzentren der beiden Nachbarregionen. Die ländlich geprägten Räume konzentrieren sich auf den Südwesten der Region und nehmen deutlich über 40 % ein.

Freiraumsicherung in der Region Nordschwarzwald

Entsprechend den regionalen Gegebenheiten sind alle im Landesplanungsgesetz genannten Aufgaben zur Freiraumsicherung im gültigen Regionalplan 2015 (genehmigt 2005) enthalten. Zentralen Raum nehmen die Grünzüge und Grünzäsuren ein, die der Sicherung einer großräumigen Freiraumstruktur dienen und entlang der Entwicklungsachsen festgelegt sind. Festlegungen für die verschiedenen in der Region vorkommenden einzelnen Landschaftsnutzungen und -funktionen wurden je nach verfügbarer Datengrundlage in unterschiedlicher Form vorgenommen soweit Regionalbedeutsamkeit vorliegt. Neben textlichen Zielen und Grundsätzen wurden auch gebietsscharfe Darstellungen in der Raumnutzungskarte aufgenommen. Beispiele sind Festlegungen zum Bodenschutz und zur Erholung in Form von Vorbehaltsgebieten.

Sicherung der Landwirtschaft in der Region Nordschwarzwald

Die Sicherung der Landwirtschaft war immer Gegenstand aller Regionalpläne, die für die Region Nordschwarzwald aufgestellt wurden. Angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft war und ist von einer hohen Regionalbedeutsamkeit auszugehen. Aufgrund des zweitgrößten Flächenanteils stellt sie eine typische Landnutzung dar, die das Erscheinungsbild der Region stark prägt. Sie stellt zunächst einen wichtigen Wirtschaftszweig dar, bei dem die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (z. B. Landmaschinenhandel, Lebensmittelbetriebe) nicht übersehen werden dürfen. Wichtig sind aber auch ihre „Nebenprodukte“.

Für die Region Nordschwarzwald als Tourismusregion ist die Landwirtschaft einfach unverzichtbar. Sie „produziert“ in der Regel Landschaftsbilder mit hohem Erholungswert. Kulturlandschaften die zugleich die Eigenschaften von

Erholungslandschaften aufweisen, sind ohne eine funktionierende Landwirtschaft jedoch nicht denkbar. Die Sicherung der Landwirtschaft ist also aus regionalplanerischer Sicht gleich aus mehreren Gesichtspunkten von hohem Interesse. Die Regionalplanung kann hierzu gebietsscharfe Festlegungen vornehmen.

In den bisherigen Regionalplänen der Region Nordschwarzwald erfolgte der Gebietsschutz in Form von Schutzbedürftigen Bereichen. Als fachliche Grundlage wurde hierzu die Bodengüte herangezogen, wie sie in der Reichsbodenschätzung enthalten ist. Für den Regionalplan 2015 sollten die Festlegungen jedoch auf eine breitere fachliche Basis gestellt werden, die auch andere Kriterien einschließt. Die gerade in Aufbau befindliche digitale Flurbilanz entsprach genau diesen Vorstellungen. Einmal inhaltlich, da das wesentliche Element der Agrarstruktur als zusätzlicher Beurteilungsfaktor für die Gebietsfestlegungen einfließen konnte. Zum anderen aufgrund der digitalen Verfügbarkeit der Daten, die eine Einarbeitung in den Gesamtregionalplan erst ermöglichen würde.

Während der Bearbeitung des Regionalplanes 2015 zeigte es sich jedoch, dass die Digitalisierung der Vorrangfluren aus der Wirtschaftsfunktionkarte eine längere Zeit beanspruchen würde. Um eine zügige Gesamtplanerstellung zu ermöglichen stimmte die Verbandsversammlung als Beschlussgremium des Regionalverbandes folgende Vorgehensweise zu: Im Regionalplan 2015 werden für die Landwirtschaft textliche Grundsätze aufgenommen. Als Gebiete für die Landwirtschaft werden zunächst solche Gebiete festgelegt, die aus landschaftspflegerischen, insbesondere Erholungsgründen für die Region wichtig sind und auf Dauer erhalten werden sollen. Diese nicht agrarökonomisch begründeten Gebiete sind als Mindestfluren im Schwarzwald im Bereich der Rodunginseln in der Raumnutzungskarte dargestellt und als Vorbehaltsgebiete festgelegt. Die

Offenhaltung der Landschaft mit Hilfe der Landwirtschaft steht hier im Vordergrund. Eine weitere Zunahme der Forstflächen ist in diesen Räumen zu vermeiden. Gebiete für die Landwirtschaft aus ökonomischer Sicht werden in einem zweiten Schritt in einem speziellen Teilregionalplan Landwirtschaft erarbeitet und festgelegt.

Vertiefung und aktueller Stand

Der vorgesehene Vertiefung des Regionalplanes 2015 durch den Teilregionalplan Landwirtschaft befindet sich zur Zeit in Bearbeitung. Die digitale Flurbilanz liegt vor und auf dieser Grundlage wurde eine erste Arbeitskarte zur Festlegung von Gebieten für die Landwirtschaft aus fachlicher Sicht erstellt. Aufgrund der komplexen Fragestellungen, insbesondere der vorgesehenen fachlichen Erweiterung durch die Darstellung von regionalbedeutsamen Höfen, wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der die Planerstellung begleitet.

Mit der Aufnahme regionalbedeutsamer Höfe soll signalisiert werden, dass ein Schutz der Landwirtschaft nur im Verbund von Flächenschutz und Schutz der Betriebe gesehen werden kann. Mitglieder sind die verschiedenen landwirtschaftlichen Stellen vom Ministerium Ländlicher Raum bis zu den Landwirtschaftsämtern. Von der Verbandsversammlung sind Vertreter aller politischen Fraktionen ebenfalls mit dabei um die Verbindung zu den Verbandsgruppen zu gewährleisten. Als nächster, planerisch wichtigster Schritt steht die erforderliche Abstimmung mit anderen von der Regionalplanung ebenfalls zu berücksichtigenden Nutzungen an. Hier ist besonders die gemeindliche Siedlungsentwicklung zu nennen. Der daraus zu entwickelnde, von der Verbandsversammlung zu beschließende Entwurf, wird dann zur Anhörung der Trägern öffentlicher Belange vorgelegt. Rechtskraft erhält der Teilregionalplan Landwirtschaft durch Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium.